

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Suding, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/22001 –

Freie Bildungsressourcen für Alle – die OER-Strategie der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Ende der 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ist abzusehen und noch immer warten Initiativen und gemeinnützige Vereine wie Wikimedia oder das Bündnis Freie Bildung auf die von der Bundesregierung versprochene „umfassende Open Educational Resources-Strategie“ (<https://blog.wikimedia.de/2020/03/02/forderungen-fuer-eine-schnellere-umsetzung-der-oer-strategie/>). Ebenso wurde auf der Webseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) eine Studie zu digitalen Bildungsinfrastrukturen und ein Projekt mit OER-Workshops angekündigt: „Um die Kenntnislage zu offenen Bildungsformaten zu verbreitern und konkrete Ansatzpunkte darüber zu gewinnen, wie sich die Vorteile von OER noch besser entfalten bzw. wie diese in einen Handlungsrahmen für Bildungsakteure einfließen könnten, fördert das BMBF überdies eine Studie zu digitalen Bildungsinfrastrukturen und ein Projekt mit Workshops zu OER-relevanten Themen.“ (<https://www.bmbf.de/de/digitale-medien-in-der-bildung-1380.html>).

In der Corona-Krise wurde deutlich, wie wichtig freie Lernmaterialien (Open Educational Resources – OER) für den Unterricht von zu Hause sind. Denn das Erstellen eigener Lehr- und Lerninhalte war in der Kürze der Zeit, in der die Schulschließungen beschlossen wurden, unmöglich.

Eine der ersten beschlossenen Maßnahmen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu Beginn der Corona-Krise war die Förderung des Auf- und Ausbaus von Lernplattformen. Dafür wurden 100 Mio. Euro aus dem DigitalPakt Schule freigegeben. Auf Nachfrage (Schriftliche Frage 104 auf Bundestagsdrucksache 19/18770, S. 73) der Abgeordneten Katja Suding und der Fraktion der FDP wurde nach Ansicht der Fragesteller deutlich, dass die Finanzierung von Bildungsinhalten und der Zugriff darauf für alle Schulen erst einmal keine Priorität hatte: „Bildungsinhalte sind daher nur dann förderfähig, wenn diese auf über den DigitalPakt geförderten Infrastrukturen laufen und somit eine unmittelbare Verbundenheit zu diesen Investitionen besteht. Diese Verbindung bedingt, dass so beschaffte Bildungsinhalte auf Landessystemen oder Landesplattformen bzw. über die Server der Landesinfrastrukturen betrieben werden müssen. Ein reiner Lizenzerwerb auf Schulebene ohne Verbindung zu einer geförderten Landesinfrastruktur ist nicht förderfähig.“

Allerdings wurde in einer weiteren Maßnahme beschlossen, die Hasso-Plattner-Institut (HPI) Schul-Cloud zeitlich befristet und für alle Schulen zu öffnen, die bisher keine eigene digitale Lerninfrastruktur besitzen. Hier ist die Möglichkeit zur Einbindung zumindest von freien Bildungsinhalten (Open Educational Resources) direkt gegeben: „Mit der Einbindung offener Bildungsinhalte – Open Educational Resources (OER) – soll auch der Zugriff auf Lerninhalte verbessert werden. Daher sind das Bündnis Freie Bildung und das edu-sharing Network Teil des Projekts.“ (https://www.bmbf.de/files/2020-03-27_037%20PM%20Schulcloud.pdf).

Im Sofortausstattungsprogramm der Bundesregierung, das vor allem benachteiligten Kindern die Möglichkeit geben soll, auch von zu Hause am Unterricht teilzuhaben, werden auch Investitionen in die notwendige Technik gefördert, damit Lehrkräfte selbstständig Inhalte erstellen können. Diese sollen „soweit möglich“ als offene Lernmaterialien (OER) zur Verfügung gestellt werden (<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-3089.html>).

1. Auf welchem Stand befindet sich die Open-Educational-Resources-Strategie der Bundesregierung?
 - a) Welche Summe wurde für die Erstellung der Strategie vereinbart?

Die Fragen 1 und 1a werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Durchführung von Recherchen im Vorfeld, von Fachgesprächen bzw. Workshops sowie die Durchführung entsprechender Veranstaltungen werden aus referatsbezogenen Haushaltsmitteln finanziert.

- b) Wie ist der Ablaufplan zur Erstellung einer Strategie?
Wurden Meilensteine vereinbart?
Wenn ja, welche?

Die Erstellung einer Strategie in Verantwortung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung orientiert sich grundsätzlich an den inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen im entsprechenden Themenfeld.

Es wurde der Zeitpunkt einer angestrebten Veröffentlichung und von zwei vorbereitenden Fachgesprächen vereinbart. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen im Zuge der COVID-19-Pandemie konnten beide geplanten Veranstaltungen nicht durchgeführt werden. Die Vorlage der OER-Strategie der Bundesregierung ist für das Frühjahr 2021 vorgesehen.

- c) Gibt es ein Gremium, das die Strategie erarbeiten wird?
Wenn ja, aus welchen Mitgliedern bzw. Organisationen setzt sich das Gremium zusammen?
Wenn nein, inwiefern wird die Strategie auf andere Weise erarbeitet?
Warum hat sich die Bundesregierung gegen ein Gremium entschieden?

Es ist kein Gremium mit der Erarbeitung der Strategie beauftragt worden. Die Verantwortung für die Erarbeitung der Strategie liegt im Bundesministerium für Bildung und Forschung. Dies schließt jedoch die fachliche Einbeziehung externer Fachleute und Gremien in die Vorbereitung und Begleitung des Erstellungsprozesses nicht aus.

2. Sind die Studie zu digitalen Bildungsinfrastrukturen und das Projekt mit Workshops zu OER-relevanten Themen noch in Planung?

Gibt es schon einen Zwischenstand oder finale Ergebnisse?

- a) Wenn ja, wo sind diese zu finden, und wie wurden die Ergebnisse kommuniziert?
- b) Wenn nein, wann gedenkt die Bundesregierung, diese Versprechen umzusetzen?

Im Rahmen des Projekts JOINTLY (www.jointly.de) wurden Expertenworkshops zu OER-Themen durchgeführt und auf der Projekt-Website dokumentiert.

Eine Studie zu digitalen Bildungsinfrastrukturen ist im Zusammenhang mit offenen Bildungsmaterialien nicht vorgesehen.

3. Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung möglich, die Mittel für den Auf- und Ausbau der Lernplattformen auch für die Erstellung und Weiterentwicklung von frei lizenzierten Bildungsinhalten zu verwenden, die schon auf den jeweiligen Lernplattformen der Länder erstellt wurden und werden?
 - a) Wenn nein, wieso nicht?
 - b) Wenn nein, inwiefern behindert das die Schulen, die schon in den letzten Jahren für eine gute Ausstattung gesorgt haben, für die Erstellung und Weiterentwicklung von Bildungsinhalten aber keine finanziellen Ressourcen zur Verfügung haben?

Die Bundesregierung versteht die Frage entsprechend der Vorbemerkung der Fragesteller als auf den DigitalPakt Schule bezogen. In diesem Rahmen ist es aufgrund der COVID-19-bedingten Sondersituation bis Jahresende 2020 zulässig, offen lizenzierte Bildungsinhalte aus Mitteln des DigitalPakts Schule zu erstellen oder bestehende OER weiterzuentwickeln, sofern diese unmittelbar mit der Landes-Infrastruktur verbunden sind.

4. Wie viele Anträge für den Auf- und Ausbau von Online-Lernplattformen wurden bisher gestellt?

Mit Stand vom 30. Juni 2020 sind acht Fördervorhaben dem Bereich von Online-Plattformen (z. B. Landesclouds, Landesportale, Landesmedienserver) zuzurechnen.

5. Wie viele Mittel wurden bisher freigegeben?

Im Rahmen des DigitalPakts Schule werden im Sondervermögen Digitale Infrastruktur Mittel gebunden (für von den Ländern bewilligte Investitionsvorhaben) bzw. aus dem Sondervermögen Mittel abgerufen (für abgeschlossene Vorhaben, für die bereits Rechnungen vorliegen). Eine gesonderte Freigabe von Mitteln durch den Bund erfolgt im Rahmen des DigitalPakts Schule dagegen nicht.

6. Wie viele der freigegebenen Mittel für den Auf- und Ausbau von Online-Lernplattformen und für Bildungsinhalte sind bereits geflossen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die zum 30 Juni 2020 erhobenen Berichtsdaten sowie die Meldungen der Länder nach § 18 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 (VV) lassen eine Beantwortung der Frage nicht zu, da die Mittelabrufe der Länder nicht nach Verwendungszweck aufgeschlüsselt werden. Eine Zuordnung erfolgt erst nach Abschluss einer Fördermaßnahme (Berichtnach § 12 VV).

7. Wozu wurde die Förderung am meisten genutzt, für den Auf- und Ausbau von Lernplattformen oder für digitales Lernmaterial (bitte nach Anzahl der Anträge und nach der jeweiligen Förderungsmaßnahme aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

8. Inwiefern können Inhalte, die unter einer freien Lizenz wie im digital.learning.lab in Hamburg, die den Blick auf die Bedarfe der Lehrerinnen und Lehrer richten, erstellt und gefördert werden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

9. Plant die Bundesregierung eine Förderung zur Erstellung, Kuratierung und Qualitätssicherung von freien Lerninhalten (Open Educational Resources) zur Einbindung in die Landessysteme oder Landesplattformen?
 - a) Falls ja, auf wen oder welche Initiativen geht die Bundesregierung zu, um dies zu ermöglichen?
 - b) Falls nein, aus welchem Grund nicht?

Die Bundesregierung wird nach Veröffentlichung einer OER-Strategie weitere Maßnahmen im Bereich OER vorsehen.

Aufgrund der Zuständigkeit der Länder für Landessysteme und -plattformen kann die Bundesregierung nicht über die Einbindung von mit Mitteln der Forschungs- und Entwicklungsförderung geförderten Projekten in Landesinfrastrukturen entscheiden.

10. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um offene Lernmaterialien (OER) möglichst zugänglich für die Schulen zu machen?

Im Rahmen des Projekts „OpenEduHub“, das aus Anlass der COVID-19-bedingten Schulschließungen aus Mitteln des BMBF gefördert wird, ist die Plattform „Wir lernen online“ (www.wirlernenonline.de) entstanden. Eine innovative Suche ermöglicht den zentralen Zugriff auf mehr als 40.000 offen lizenzierte Lernressourcen aus einer Vielzahl von Repositorien.

11. Welche Relevanz hat die Bundesregierung dem Lernmaterial (frei zugänglich, kommerziell und selbst erstellt) in der Zeit der Schulschließungen beigemessen?

Lernmaterialien sind aus Sicht der Bundesregierung neben pädagogischen Konzepten und Lerninfrastrukturen (einschließlich Endgeräten und der Verfügbarkeit von Internetzugängen) eine entscheidende Voraussetzung für ein erfolgreiches schulisch angeleitetes Lernen zuhause wie auch im Präsenzunterricht.

12. Hielt die Bundesregierung es für sinnvoll, dass Lehrkräfte sich nun damit beschäftigen, eigene Lernmaterialien zu erstellen (im Sofortausstattungsprogramm)?
 - a) Erkennt die Bundesregierung, dass die Zeit zur Erstellung eigener Inhalte besser in die Kommunikation zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkraft gesteckt werden sollte?
 - b) Aus welchem Grund ist das Erstellen neuer Inhalte effektiver als das Nutzen von qualitativ hochwertigen Unterrichtsmaterialien unter freier Lizenz?

Die Fragen 12 bis 12b werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung erachtet sowohl die Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern als auch die Verfügbarkeit von Lernmaterialien, die für das schulisch angeleitete Lernen zuhause erforderlich sind, für wichtige Bestandteile von pädagogischen Konzepten in Reaktion auf pandemiebedingte Schulschließungen. Die Entscheidung zur Verwendung bestehender Materialien oder zur Erstellung neuer Materialien obliegt der jeweiligen Lehrkraft.

13. Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um den Schulen den Unterricht schnell und unkompliziert von zu Hause mit Online-Lernmaterialien zu ermöglichen?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen. Zudem wurde zwischen Bund und Ländern vereinbart, bis Jahresende 2020 Mittel aus dem DigitalPakt Schule, die für landesweite oder länderübergreifende Projekte vorgesehen sind, auch für die Beschaffung von digitalen Bildungsinhalten verwenden zu können.

Die Auswahl von Lernmaterialien liegt aufgrund der föderalen Aufgabenverteilung im Bildungsbereich ausschließlich in der Zuständigkeit der Länder.

14. Inwiefern hat die Bundesregierung neue Maßnahmen beschlossen, um den Unterricht in den Schulen und von zu Hause aus digitaler zu gestalten?

Die Bundesregierung hat mit den Ländern eine Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule geschlossen, die die Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten zur Ausleihe an Schülerinnen und Schüler, die nicht über entsprechende Geräte verfügen, ermöglicht. Hierfür sind 500 Mio. Euro zusätzlich im Sondervermögen Digitale Infrastruktur bereitgestellt worden. Eine weitere Zusatzvereinbarung zur Förderung von Administratoren befindet sich in Vorbereitung. Auch hierfür sollen 500 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden.

15. Welche Schritte erwägt die Bundesregierung, um die Aus- und Fortbildung im Bereich Urheberrecht und freie Bildungsressourcen von Lehrerinnen und Lehrern bundesweit zu unterstützen?

Für die Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern sind nach der föderalen Aufgabenverteilung die Länder zuständig. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

16. Wie schätzt die Bundesregierung den Mehrwert offener Bildungsressourcen für die Unterrichtspraxis ein, und sind entsprechende Fördermaßnahmen zur Erstellung von offenen Bildungsressourcen ggf. in Zusammenarbeit mit den Bundesländern geplant?

Die Bundesregierung schätzt die Bedeutung offener Bildungsressourcen für die Unterrichtspraxis als hoch ein und geht von einer weiterhin steigenden Bedeutung im Zuge des Fortschreitens des Digitalisierungsprozesses im Bereich Schule aus.

Auf die Antwort zu Frage 15 wird verwiesen.

17. Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um den Aufbau von Kapazitäten und die Entwicklung des politischen Dialogs zum Thema freie Bildungsressourcen zu gewährleisten?

Inwieweit wird die OER-Informationsstelle dabei eine Rolle spielen?

Die Bundesregierung ist sowohl im Rahmen des DigitalPakts Schule als auch in Umsetzung der gemeinsamen Verantwortung mit den Ländern für den Deutschen Bildungsserver in kontinuierlichem Austausch über das Thema offen lizenzierter Bildungsmaterialien.

Die OER-Informationsstelle spielt aus Sicht der Bundesregierung eine wesentliche Rolle, um die Bedeutung offen lizenzierter Bildungsmaterialien in den verschiedenen Bildungsbereichen sichtbar zu machen, ihre Verbreitung zu fördern und konkrete Hilfestellungen für interessierte Personenkreise bereitzustellen.

18. Wie kann die Auffindbarkeit von frei verfügbaren Bildungsressourcen für alle Lehrerinnen und Lehrer in Deutschland unabhängig von den Landes-Bildungsservern gewährleistet werden?

Mit den Angeboten „Wir lernen online“ (www.wirlernenonline.de), das seit Juni 2020 im Rahmen des Projekts „OpenEduHub“ zur Verfügung steht, sowie SODIX/mundo.schule als ländergemeinsames Projekt im Rahmen des DigitalPakts Schule, dessen Start in Kürze erfolgt, stehen zwei leistungsfähige OER-Suchmöglichkeiten bereit, die Schulen den Zugriff auf zahlreiche offen lizenzierte Bildungsmaterialien bundesweit erlauben.

19. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass aus Bundesmitteln geförderte Angebote allen Lehrerinnen und Lehrern in Deutschland zugutekommen?

Digitale Lernangebote, die Teil von Projekten im Zusammenhang mit dem DigitalPakt Schule sind, stehen den Ländern zur Verfügung, aus deren Anteil am DigitalPakt Schule – zuzüglich der Eigenanteile der entsprechenden Länder – sie finanziert wurden. Dies folgt aus der Zuständigkeit der Länder für den

Schulbereich sowie der Aufteilung der Mittel des DigitalPakts Schule auf die Länder gemäß des festgelegten Schlüssels im Rahmen dieser Finanzhilfe.

Unter die in der Antwort auf Frage 13 erläuterte Regelung fallen auch kommerzielle Inhalte, die Teil der jeweiligen Landesinfrastruktur sind (Landeslizenzen). In diesen Fällen ist eine Öffnung für die Nutzung von Lehrkräften aus dem gesamten Bundesgebiet aus lizenzrechtlichen Gründen in aller Regel nicht möglich.

Offen lizenzierte Bildungsinhalte stehen bereits heute allen potentiellen Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung.

